

Interpellation CVP: Vorbereitung der Gemeinde auf Hochwasser

1. Einleitung / Allgemeine Bemerkungen zur Hochwassergefahr in Binningen

Für den baulichen Hochwasserschutz an öffentlichen Gewässern ist gemäss kantonalem Wasserbaugesetz vom 1.1.2005 der Kanton zuständig (§13). Bereits im Jahr 2005 wurde vom Regierungsrat das kantonale Wasserbaukonzept genehmigt.

Zusammengefasst ist die Hochwassergefahr in Binningen als eher gering und überschaubar einzustufen. Im genannten Wasserbaukonzept wurden für Binningen u.a. Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung festgelegt. Es betrifft dies den Dorenbach und den Birsig.

Beim Dorenbach ist die Abflusskapazität zu gering und das Gewässer ist künftig auf einen Abfluss von $12\text{m}^3/\text{s}$ (100-jährige Hochwassermenge) auszubauen, um Überschwemmungen zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, genehmigten die Kantone BS und BL und die Gemeinden Binningen und Allschwil im Jahr 2003 ein entsprechendes Vorprojekt für den Dorenbach. Aktuell ist wegen der Engstelle beim Durchlass Allschwilerweg vor allem das Gebiet beim resp. unterhalb des Allschwilerweiher (Allschwil, Basel-Stadt) betroffen. Eine Beseitigung des Engpasses kommt jedoch vor dem geplanten Ausbau des Bachbetts nicht in Frage.

Beim Birsig besteht keine unmittelbare Hochwassergefahr. Bei starken Niederschlägen mit hoher Intensität (5-jähriges Ereignis oder noch seltener) kann es bei einzelnen Liegenschaften aber zu Rückstau vom kantonalen Sammelkanal (Bottmingerstrasse) und zu einzelnen Kellerüberflutungen kommen. Betroffene Liegenschaftsbesitzer werden bei vorbeugenden Massnahmen (Rückstauklappe) beraten.

Die wasserbaulichen Massnahmen am Birsig betreffen die Revitalisierung der Sohle (Aufbrechen der hart verbauten Gewässersohle), wie dies im untersten Abschnitt im Bereich Robispielplatz und Schutzmatte vor kurzem bereits realisiert worden ist.

Die Massnahmen am Dorenbach und am Birsig wurden vom Kanton BL aufgrund des Gefahrenpotenzials resp. der Dringlichkeit in die Priorität 2 eingestuft. Die Massnahmen am Dorenbach sind frühestens ab dem Jahr 2011 zur Ausführung geplant. Für den Birsig gibt es noch keine zeitliche Planung.

2. Aktuelle Dispositive zur Verhinderung von Überschwemmungen

Aufgrund obiger Beurteilung sowie einer Analyse des Schadenpotenzials der Gewässer ist das Kommando der Feuerwehr, zusammen mit dem Gemeindeführungsstab zum Schluss gekommen, dass zurzeit kein expliziter Handlungsbedarf für besondere präventive Dispositive und die entsprechenden Einsatzpläne besteht.

3. Aktionspläne bei Überschwemmungen

Die Hochwasserschäden sind als lokale Ereignisse einzustufen, für die eine normale Einsatzplanung der Feuerwehr besteht. Im Rahmen ihrer Aufgaben überwachen Mitarbeiter von Werkhof, Feuerwehr und Gemeindepolizei die Sicherheit in unmittelbarer Umgebung der Gewässer und leiten bei Bedarf die notwendigen Massnahmen (z.B. Sperrung der Uferwege, Sandsäcke versetzen etc.) ein.

4. Gefahrenkarte von Binningen

Für den ganzen Kanton Basel-Landschaft besteht seit Dezember 2005 eine Gefahrenhinweiskarte Naturgefahren. Darin werden lediglich mögliche Gefährdungen als Übersicht ausgewiesen. Diese Gefährdungen sollen bis 2010 genauer abgeklärt werden und als Naturgefahrenkarte u.a. über Eintretenswahrscheinlichkeit und Intensität möglicher Ereignisse Auskunft geben.

Im Herbst 2006 hat der Landrat den Verpflichtungskredit für das Projekt Naturgefahrenkarte Baselland bewilligt. Die Gemeinde Binningen wird nun in der ersten Etappe im Los 1 (Leimental) bearbeitet. Die Erstellung der Naturgefahrenkarte und der vorgesehene Einbezug der Gemeinden (u.a. für das Leimental) wurden an der Informationsveranstaltung des Kantons vom 6.12.2007

vorge stellt und erläutert. Es ist ein zweistufiges Vorgehen geplant. Bis Ende 2008 soll eine Analyse vorgenommen und die Bevölkerung informiert werden. Gestützt auf einen noch zu fällenden Landratsbeschluss sollen die Massnahmen bis 2010 bestimmt werden. Bis die Naturgefahrenkarte für Binningen vorliegt, können noch keine Gefahrenzonen aus geschieden werden.

5. Kommunikation mit der Bevölkerung in Gefahrenzonen

Grundeigentümer, welche bereits vom Hochwasser betroffen waren, wurden von den Ereignisdiensten der Gemeinde über mögliche eigene Vorkehrungen orientiert.

Lokale Verbesserungsmöglichkeiten werden bei Bedarf zusammen mit Kanton und Grundeigentümer/innen geprüft. Beispiele aus jüngerer Vergangenheit hierzu gibt es am Dorenbach bei Liegenschaften an der Bachmattenstrasse und Am Bächli sowie an der Bottmingerstrasse (Rückstau kantonaler Kanal)

Interpellation

der CVP Binningen

betreffend

Vorbereitung der Gemeinde auf Hochwasser

In den letzten Jahren haben sich vermehrt aussergewöhnlich heftige und intensive Regenfälle in der Schweiz ereignet. Auch das Leimental, insbesondere Biel-Benken und Therwil waren kürzlich von den resultierenden Überschwemmungen betroffen. Binningen war zwar bisher nicht tangiert, aber die Führung der Birsig in Tunneln und in engen Kanälen birgt bei deren Verstopfung durch Schwemmmaterial und gefallene Bäume erhebliche Risiken.

Die CVP Fraktion bittet den Gemeinderat um Information über die aktuellen Dispositive zur Verhinderung von Überschwemmungen und über die Aktionspläne für den Fall, dass es trotzdem zu Überschwemmungen kommen sollte. In diesem Zusammenhang interessiert uns auch die Gefahrenkarte von Binningen und Erläuterungen hierzu, wie auch die Kommunikation mit den Bewohnern in allfälligen Gefahrenzonen.

Binningen 21.9.2007

CVP BINNINGEN
Einwohnerratsfraktion

